

Zeitpunkt

des Aushanges: 12.03.2021

der Abnahme: 20.03.2021

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----



Stadt Ennigerloh

BEKANNTMACHUNG

Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.8 „Innenstadtentwicklung Clemens-August-Straße“, Ennigerloh-Mitte, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 10.03.2021

Der Rat der Stadt Ennigerloh in seiner Sitzung am 15.02.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.8 „Innenstadtentwicklung Clemens-August-Straße“, Ennigerloh-Mitte, als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.8 „Innenstadtentwicklung Clemens-August-Straße“, Ennigerloh-Mitte, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.8 „Innenstadtentwicklung Clemens-August-Straße“, Ennigerloh-Mitte, rechtskräftig.

Der Bebauungsplan wird ab sofort mit der Begründung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Ennigerloh, Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, 3. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

- Montag bis Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr sowie
- Montag von 14.00 - 17.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Die Planunterlagen (Planzeichnung, Begründung) können auch online über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh) > Planliste > rechtskräftige Bebauungspläne) eingesehen werden.

Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen in einem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Internetseite www.uvp.nrw.de zugänglich.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf der Internetseite der Stadt Ennigerloh unter www.ennigerloh.de > Rathaus & Service > Aktuell > öffentliche Bekanntmachungen zum Download bereit.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496



Hinweis auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ennigerloh unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Vorstehendes gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ennigerloh vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ennigerloh, 10.03.2021

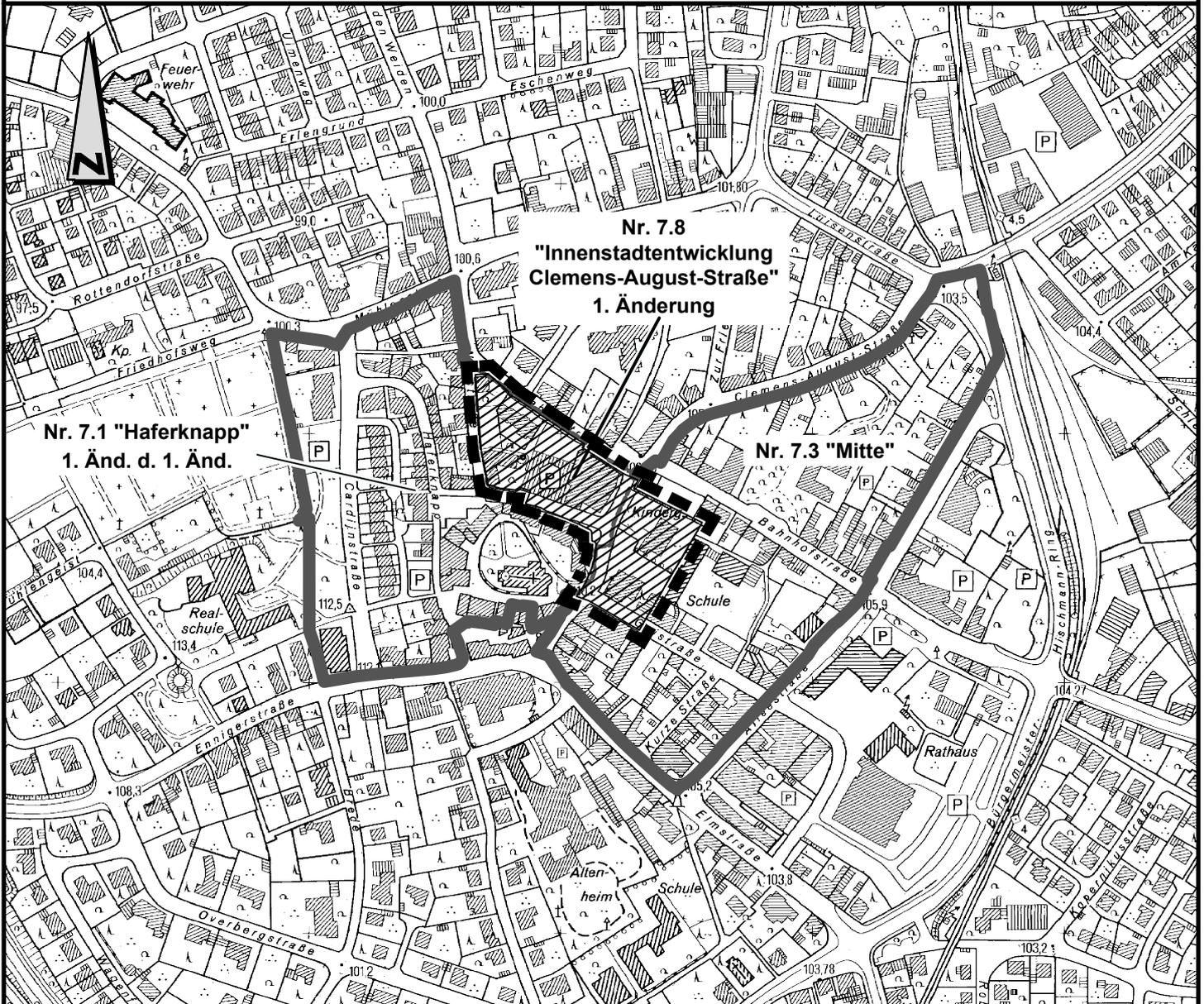
Stadt Ennigerloh

gez. Köhler

Allgemeiner Vertreter

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728).
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916).
- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846, 1626).



Maßstab: 1:5000 im Original

Übersicht zum Bebauungsplan Nr. 7.8 "Innenstadtentwicklung Clemens-August-Straße" 1. Änderung

Legende



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7.8
"Innenstadtentwicklung Clemens-August-Straße"
1. Änderung



Geltungsbereich angrenzender vorhandener
Bebauungspläne

Stadt Ennigerloh
- Der Bürgermeister -
Fachbereich Stadtentwicklung

Ennigerloh, im Januar 2020